

A

Was ist zu tun, wenn Personen aus der Ukraine in Dinslaken **ANKOMMEN**?

Die Erstanmeldung erfolgt zwingend beim Caritasverband in der Notunterkunft Im Hardtfeld
Anschrift: Hardtfeld 21a, 46539 Dinslaken.

Dies bedeutet, dass sich aus der Ukraine ankommende Personen zeitnah/innerhalb von 3 Tagen dort zu melden haben, sofern Sie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz benötigen.

Die Bereitschaftsnummer zur telefonischen Terminabsprache oder bei Ankünften außerhalb der genannten Zeiten lautet: 0281-163 670 90 (24/7)

Wie lange dürfen sich Menschen aus der Ukraine ohne **ANMELDUNG ODER REGISTRIERUNG** in Deutschland aufhalten?

Nur wer sich bei den Behörden meldet, erhält eine Aufenthaltserlaubnis und damit staatliche Leistungen. Nur dann ist der Kriegsflüchtling in Deutschland krankenversichert. Ohne Meldung bei den Behörden, erhält man all dies zwar nicht, aber man darf trotzdem 90 Tage als Besucher in Deutschland bleiben. Dies gilt aber nur, wenn man einen ukrainischen Pass hat.

Wer ist **ANSPRECHPARTNER** bei der **STADT DINSLAKEN** für Flüchtlingsfragen?

Die Stadt Dinslaken hat eine Hotline „Ukraine-Hilfe“ geschaltet

Telefon: 02064 66 885

E-Mail: ukraine-hilfe@dinslaken.de

Darüber hinaus hat die Stadt Dinslaken eine Flüchtlingskoordinatorin, die für interne und externe Fragen Ansprechpartner ist: Frau Betke ist wie folgt erreichbar

Telefon: 02064 66 593

E-Mail: natascha.betke@dinslaken.de

Welche **ANTRÄGE** müssen wann gestellt werden und wer ist hier Ansprechpartner? (Behandlungsscheine, Übergangsgeld, Sozialhilfe...)

Bei der Erstanmeldung im Hardtfeld wird durch die Caritasmitarbeitenden vor Ort auch ein Antrag auf Asylleistungen/Sozialleistungen aufgenommen, sofern der Lebensunterhalt nicht selbst sichergestellt werden kann. Dieser Antrag wird an Frau Betke (Flüchtlingskoordinatorin Stadt Dinslaken) weitergeleitet und im Anschluss daran kann bei den Sachbearbeiter*innen im Asyllleistungsbereich/Sozialamt für Geldleistungen (Schecks) und einen Behandlungsschein zur Übernahme von Krankenkosten vorgeschrieben werden.

Dazu melden Sie sich bitte beim

Info-Point der Stadt Dinslaken

Wilhelm-Lantermann-Str. 65

46535 Dinslaken

Dort wird Ihnen entweder sofort geholfen oder Sie erhalten einen Termin.

Hinweis: Übergangsgeld ist eine Leistung des Renten-/Reha Trägers und kommt für den Kreis der aus der Ukraine Geflüchteten nicht in Frage.

B

Gibt es einen Ansprechpartner für Familien mit **ANGEHÖRIGEN mit BEHINDERUNG**?

Eine Ansprechpartnerin bietet die Albert-Schweitzer-Einrichtung
Dr. Anita Sählbrandt
+49 (0)175 7220812
asaehlbrandt@ase-dinslaken.de

D

Wo bekomme ich eine/n **DOLMETSCHER/DOLMETSCHERIN**?

Über die Hotline der Stadt Dinslaken kann der Bedarf angemeldet werden. Es liegt eine Liste von ehrenamtlichen Angeboten vor. Die Kolleg*innen versuchen dann Dolmetscher*innen zu vermitteln.
Telefon: 02064 66 885
E-Mail: ukraine-hilfe@dinslaken.de

E

Wer bezahlt **ESSEN UND TRINKEN** und Dinge des täglichen Bedarfs?

Erhalten die aus der Ukraine geflüchteten Menschen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, so sind mit den gewährten Geldleistungen auch die Dinge des täglichen Bedarfs und Ernährung zu bestreiten (Asylleistungsbereich/Sozialamt, siehe ANTRÄGE)

F

Wie/Wo bekommen die Geflüchteten **FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG**?

Im Asylleistungsbereich/Sozialamt (siehe ANTRÄGE) erhalten Geflüchtete Schecks, die sie dann bei der Sparkasse in Bargeld einlösen können.
Sofern sie bereits ein deutsches Girokonto eröffnen konnten, sollte das angegeben werden, damit die Leistungen perspektivisch überwiesen werden können.

Sollten geflüchtete Menschen hier mittellos ankommen, wird ihnen bereits bei der Vorsprache im Hardtfeld unbürokratisch geholfen (durch Spenden oder ein Notgeld), sofern eine umgehende Vorsprache im Asylleistungsbereich/Sozialamt nicht möglich ist.

H

Muss ich meiner **HAFTPFLICHTVERSICHERUNG** mitteilen, dass Menschen bei mir sind oder wie ist es bzgl. der Versicherung?

Es wird empfohlen, der eigenen Versicherung mitzuteilen, dass geflüchtete Menschen aufgenommen wurden, da ggf. der Versicherungsumfang angepasst werden muss!

K

Sind die Geflüchteten **KRANKENVERSICHERT**?

Krankenversicherung wird im Rahmen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt. Der Asylleistungsbereich im Sozialamt stellt die notwendigen Behandlungsscheine quartalsweise aus (siehe ANTRÄGE).

Wo melden wir **KITA-KINDER** an?

Auf Grund der unbekannteten Dauer der Situation wird die Stadt mit den Trägern zunächst versuchen Spielgruppen bzw. Eltern-Kindergruppen an bestehenden Betreuungsangeboten zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus werden gerade Gespräche geführt, wie allgemein und auf Grund der besonderen Situation mehr Betreuungsplätze für Kinder zwischen 4 Monaten und 6 Jahren in Kita und Kindertagespflege eingerichtet werden können.

Bezüglich der Anmeldungen gilt folgendes Verfahren:

- Grundsätzlich müssen Kinder, die einen Bedarf an einem KiTa-Platz haben, über das Portal KITA-ONLINE angemeldet werden.
<https://www.dinslaken.de/de/gesellschaft-bildung/kitaonline/>
- Kinder, die in der Fliehbürg oder im Hardtfeld leben, können von den Mitarbeiter*innen des Caritasverbandes in KITAONLINE angemeldet werden.
- Alle anderen Kinder können von ihren Eltern bzw. den Familien, in denen sie leben, selbst über oben genannten LINK angemeldet werden. Ist dies nicht möglich, können sich die Eltern bzw. die Familien, in denen sie leben, an die städtische Mitarbeiterin Frau Cornelia Terhorst wenden:
Telefon: 02064 66467
Email: cornelia.terhorst@dinslaken.de

M

Übernimmt die Stadt die **MIET/- ODER NEBENKOSTEN**?

Eine Übernahme von notwendigen & angemessenen Unterkunftskosten (Kaltmiete, kalte Betriebskosten, Heizkosten) kann nach vorheriger Zustimmung durch den Asylleistungsbereich/Sozialamt grundsätzlich im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes übernommen werden, allerdings ist dafür zwingend eine Registrierung durch die Ausländerbehörde erforderlich, um entsprechende Papiere (Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltstitel mit einer Wohnsitzauflage) zu erhalten. Wohnsitzauflagen usw. sind immer zu beachten! Bei einer bestehenden Wohnsitzauflage kann bei der Ausländerbehörde ein Antrag auf Umverteilung (in eine andere Stadt) gestellt werden.

Bei Unterbringung in einem Privathaushalt sind in der Regel keine Mietkosten übernahmefähig (lt. MKFFI). Im Rahmen der Unterbringung in einem Privathaushalt (z.B. Gästezimmer) können anteilig die nachgewiesenen Nebenkosten (kalte Nebenkosten, Heizkosten) des Gastgebenden nach einer Einzelfallprüfung übernommen werden. Leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist der/die jeweilige Antragsteller*in, nicht der/die Gastgeber*in! Dies bedeutet, dass Gastgeber*innen und geflüchtete Person miteinander abstimmen müssen, dass ein Antrag gestellt wird und die entsprechende Zahlung durch die geflüchtete Person an den/die Gastgeber*in erfolgt.

Wer bezahlt die **MITGLIEDSBEITRÄGE** (z. B. Sportverein)?

Erhalten die aus der Ukraine geflüchteten Menschen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, so können mit den gewährten Leistungen auch Mitgliedsbeiträge in Vereinen bezahlt werden. Kinder und Jugendliche haben zudem einen Anspruch auf Leistungen im Rahmen von Bildung und Teilhabe (BuT). Anträge können ebenfalls im Asylleistungsbereich/Sozialamt gestellt werden. Eine Finanzierung durch Spenden kann ebenfalls möglich sein. Hierzu sollte der Verein angesprochen werden.

N

Gibt es eine **NOTFALLSEELSORGE**?

Es gibt eine Notfallseelsorge für den Kreis Wesel. Folgende Unterstützungsangebote bietet die Notfallseelsorge an:

- Einsätze für akut belastete Flüchtlinge, insbesondere Unterstützung bei der Überbringung von Todesnachrichten auch für Opfer von Krieg und Gewalt
- Beratungen von Verantwortlichen in der Flüchtlingshilfe (z.B. Kreisverantwortliche, Leitungen von Flüchtlingsunterkünften etc.) in Fragen der psycho-sozialen Akuthilfe.
- Kurzschulungen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit und Dolmetscher/innen rund um die psycho-soziale Unterstützung, wie z. B. Akute Belastungsreaktionen – Umgang mit stark belasteten Menschen oder Resilienz und Selbstsorge für Engagierte in der Flüchtlingsarbeit.

Kontakt:

Koordinator Katholischer Kirche: Peter Bromkamp: 0172 360 15 77

Koordinatorin Evangelische Kirche: Kerstin Pekur-Vogt: 0157 313 372 37

Gibt es eine **NUTZUNGSENTSCHÄDIGUNG** für aufnehmende Personen? Verfahrensweg

Die Stadt Dinslaken sieht dies derzeit nicht vor. Die geflüchteten Personen erhalten nach ihrer Anmeldung/Registrierung Zugang zu Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbG), aus denen Sie anfallenden Kosten (z.B. Nahrung, täglicher Bedarf, Mietnebenkosten) bestreiten sollen. Deshalb ist die Anmeldung im Hardtfeld und nachfolgende Registrierung wichtig (siehe ANKOMMEN)

In den Beratungsgesprächen zur Wohnraumvermittlung sollten auf diese „Ausgleichsmöglichkeit“ sowohl die Gastgeber*innen als auch die Gäste/Wohnungsnehmenden hingewiesen werden.

P

Wo erhaltenen geflüchtete Menschen Hilfe bei **PSYCHISCHEN PROBLEMEN**?

Im Psychosozialen Zentrum (PSZ) für Flüchtlinge des Diakonischen Werkes Dinslaken werden schutzbedürftige, traumatisierte Flüchtlinge beraten und behandelt. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in der psychosozialen und psychotherapeutischen Unterstützung von Flüchtlingen, die aus Kriegs- und Krisengebieten geflohen sind und beispielsweise unter den Symptomen einer Posttraumatischen Belastungsstörung leiden.

Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge (PSZ Dinslaken),

Bahnhofplatz 6, 46535 Dinslaken

Telefon: 02064 434755

Auch die Notfallseelsorge der Kirchen bietet Unterstützung (siehe NOTFALLSEELSORGE).

R

Wo werden die Geflüchteten **REGISTRIERT**?

Bei Ankunft erfolgt die Erstanmeldung zwingend im Hardtfeld (s. ANKOMMEN).

Die Caritas informiert dann Frau Betke bzw. übersendet den im Hardtfeld aufgenommenen Antrag auf Asyllleistungen/Sozialleistungen (s. ANTRÄGE).

Dadurch erfolgt eine Vorregistrierung bei der Stadt Dinslaken. Der Antrag geht intern weiter an die Asyllleistungssachbearbeiter*innen im Fachdienst 7.4 der Stadtverwaltung Dinslaken.

Die „echte“ Registrierung erfolgt unaufgefordert durch die Ausländerbehörde. Diese kontaktiert anhand der städtischen Vorregistrierung (Liste von Frau Betke) die aus der Ukraine geflüchteten Personen vorrangig per Telefon oder bei Unterkunft im Hardtfeld oder der Fliehbürg auch über die Mitarbeitenden der Caritas.

Deswegen ist es besonders wichtig, dass bei Frau Betke Kontaktdaten und vollständige Infos zum Aufenthaltsort in Dinslaken/Gastfamilie vorgelegt werden. Dies sind zwingende Angaben, die auch durch den Caritasverband bei der Anmeldung und Antragsaufnahme aufgenommen werden und weiterzuleiten sind.

S

Wo melden wir **SCHULPFLICHTIGE KINDER** an?

Die Kinder können direkt bei den wohnortnahen Schulen angemeldet werden. Die Anmeldung ist nicht mit einer Aufnahme gleichzusetzen. Falls die Schulen Kapazitäten und Bereitschaft zur Aufnahme vermitteln, werden die Kinder nach Rücksprache mit dem KI dort aufgenommen, andernfalls werden sie einer anderen Schule zugewiesen.

Eine weitere Möglichkeit ist die Anmeldung im Kommunalen Integrationszentrum Wesel:

Telefon: 0281 2074035

Telefon: 0281 2074242 (Seiteneinsteigerberatung)

An wen wendet man sich, wenn **SCHWIERIGEKEITEN** beim **ZUSAMMENLEBEN** auftreten?

Es gibt innerhalb des Stadtgebietes verschiedene Beratungsangebote.

Um die geeignete Beratung herauszufinden, kann die Hotline kontaktiert werden

Telefon: 02064 66 885

E-Mail: ukraine-hilfe@dinslaken.de

Ebenfalls kann bei der Diakonie die Wohnungsvermittlung angesprochen werden, wenn diese die Wohnmöglichkeit vermittelt hat.

Innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte Fliehbürg und Hardtfeld können die Mitarbeitenden der Caritas vor Ort angesprochen werden.

Gibt es einen Ansprechpartner für **SPRACHKURSE**?

Niederschwellige Sprachangebote:

Frauenfrühstück Frühwerk des Deutschen Roten Kreuzes

Zielgruppe: Frauen (und ihre Kinder)

Termine: jeden 2. und 4. Montag von 09:00 – 11:30 Uhr

Ort: DRK in der Heinrich-Nottebaum Str. 24, Dinslaken.

Ansprechpartnerin: Kerstin Langefeld

Telefon: 02064 446817

„Gemeinsam Deutsch sprechen“

Zielgruppe: Personen, die bereits ein wenig deutsch sprechen und die Alltagssprache/Kommunikation verbessern wollen. Wegen der Pandemiesituation wird das Angebot aktuell nur online angeboten.

Termine: jeden Mittwoch von 18:30 – 19:30 Uhr

Anmeldung für den Zugangslink: deutschsprechen@ekir.de.

Ansprechpartner: Senol Keser (Stadt Dinslaken)

Telefon: 02064 66 595.

Sprachkurs für ukrainische Jugendliche beim Diakonischen Werk

Das Lernprogramm startet um 16:00 Uhr und dauert ca. 90 Minuten, danach gibt es noch einen offenen Treff, Ende ca. 19:00 Uhr. Vor Ort ist auch eine ukrainisch sprechende Person, die bei der Verständigung hilft. Wenn Familien Probleme haben, dorthin zu kommen, können Fahrmöglichkeiten angeboten werden.

Zielgruppe: Jugendliche im Alter ca. von 10 bis 17 Jahren

Termine: ab Montag den 11.04.2022, dann jeden Montag und Mittwoch von 16:00 bis ca. 19:00 Uhr.

Ort: Friedenskirche in Dinslaken, Rotbachstraße 162, 46535 Dinslaken

Absprechpartnerin: Elena Ewig

Telefon: 02064 434750

E-Mail: elena.ewig@ekir.de

Verpflichtende Integrationskurse

Durch Die Asytleistungssachbearbeitung wird eine Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs ausgesprochen, sofern das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge der Kostenübernahme zugestimmt hat. Mit dieser Verpflichtung melden Sie sich bitte bei der Volkshochschule Dinslaken, um einen Termin zur Sprachstandserhebung zu vereinbaren.

Volkshochschule Dinslaken-Voerde-Hünxe
Friedrich-Ebert-Straße 84, 46535 Dinslaken
2. Etage, Raum 338
Telefon: 02064 41350

Übernahme von STROM- UND NEBENKOSTEN bei unentgeltlicher Unterkunft – Verfahrensweg?

Die Stromkosten sind grundsätzlich mit dem Regelsatz abgegolten und sind keine Kosten der Unterkunft. Nebenkosten sind Kosten der Unterkunft (s. MIET/- ODER NEBENKOSTEN).

V

Gibt es für die Geflüchteten **VERNETZUNGSGRUPPEN**? Gibt es einen **TREFFPUNKT** z. B. Integrationscafé wo sich die Menschen treffen und austauschen können. Wird das begleitet?

Aktuell gibt es folgende Angebote für Geflüchtete:

Frauenfrühstück Frühwerk des Deutschen Roten Kreuzes

Zielgruppe: Frauen (und ihre Kinder)

Termine: jeden 2. und 4. Montag von 09:00 – 11:30 Uhr

Ort: DRK in der Heinrich-Nottebaum Str. 24, Dinslaken.

Ansprechpartnerin: Kerstin Langefeld

Telefon: 02064 446817

Integrationscafé der Caritas:

Termine: Mittwoch von 16:00 – 18:00 Uhr

Ort: Gesundheitshaus Lang, Kregelstraße 116-118, 46539 Dinslaken (2. Etage Cafeteria).

Ansprechpartnerin: Mechthild Kung

Willkommenscafé für Geflüchtete im Don-Bosco-Haus der Caritas:

Termine: Montag von 17:00 – 19:00 Uhr

Ort: Lohbergstraße 69 in Dinslaken

Ansprechpartnerin: Sonja Gerwers

Telefon: 02064 30872.

Gibt es für die privaten Wohnraumanbieter **VERNETZUNGSGRUPPEN**?

Es gibt bisher keine Vernetzungsgruppe. Geplant ist jedoch am 11.04.2022 ein Austauschtreffen für Dinslakener Bürger*innen, die ihre Hilfe angeboten haben.

Wie sind die geflüchteten **VERSICHERT** bzw. wer kommt für Schäden auf?

Die Stadt Dinslaken hat bisher keine Flüchtlinge versichert.

W

Gibt es einen E-Mail-Verteiler, der die **WOHNRAUMANBIETER** regelmäßig mit aktuellen Infos versorgt?

Bisher gibt es keinen Verteiler. Bei Fragen kann die Hotline kontaktiert werden:

Telefon: 02064 66 885

E-Mail: ukraine-hilfe@dinslaken.de